



# DIB THÜRINGEN



Ingenieurblatt regional

Nummer 7-8 / 2018

Infos und Mitteilungen der Ingenieurkammer Thüringen / Forum Thüringer Ingenieure

## Schülerwettbewerb

### Thüringerin erhält 2. Platz im Bundesfinale

*Schülerwettbewerb geht mit Rekordbeteiligung ins Finale!*

Am 8. Juni 2018 wurden im Berliner Technikmuseum die besten Teams des bundesweiten Schülerwettbewerbs Junior.ING der Ingenieurkammern ausgezeichnet. Die diesjährigen Sieger-Modelle kommen aus dem Saarland und aus Nordrhein-Westfalen. In der Alterskategorie I belegte die Thüringer Elisabeth Merschorf aus Jena den 2. Platz. Milda Benjes und Anna von Trott zu Solz aus Eisenach erreichten den 6. Platz in Alterskategorie 2. Unter dem Motto „Brücken verbinden“ waren Mädchen und Jungen deutschlandweit aufgerufen, eine Brücke aus Papier nach ingenieurtechnischen Kriterien zu bauen. Insgesamt beteiligten sich 6.630 Schülerinnen und Schüler aus zwölf Bundesländern und investierten rund 50.000 Arbeitsstunden in ihre 2.459 eingereichten Modelle.

„Mit einer so großen Resonanz haben selbst wir nicht gerechnet. Das ist absoluter Rekord!“, sagte Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vizepräsident der Bundesingenieurkammer, bei der Preisverleihung. „Das freut uns natürlich sehr. Denn mit dem Wettbewerb wollen wir möglichst viele Schülerinnen und Schüler für unseren faszinierenden Beruf begeistern. Die Chancen, als Bauingenieurin oder Bauingenieur einen interessanten Job bei guter Bezahlung zu finden, sind besser denn je. Und dank der langfristigen Investitionen der Bundesregierung in Wohnungsbau und Infrastruktur wird das auch so bleiben“, ergänzte Ingolf Kluge.

Um die Zukunft des Nachwuchses ging es auch Dipl.-Ing. Ellen Petersson, Deutsche



*Elisabeth Merschorf mit der stellv. Geschäftsführerin der IKT Barbara Wellendorf und dem Vizepräsident der BInGK Ingolf Kluge*

Bahn AG, Projektmanagerin OPEX im Ressort Digitalisierung & Technik: „Mit dem Sonderpreis, den die Deutsche Bahn dieses Jahr zum fünften Mal verleiht, möchten wir die Technikbegeisterung junger Mädchen fördern und sie dazu ermutigen, diese Begeisterung in ihrem zukünftigen Berufsleben – zum Beispiel als Ingenieurin – auszuleben.“

Der Anteil der Schülerinnen stieg in diesem Jahr erneut an und lag bei 38 Prozent. Erstmals belegten zwei Mädchen-Teams

die ersten Plätze in beiden Alterskategorien.

Ausgewählt wurden die Preisträgerinnen und Preisträger von einer siebenköpfigen Jury unter dem Vorsitz von Prof. Dr.-Ing. Hans Georg Reinke. Die beiden ersten Plätze waren mit jeweils 500 € dotiert. Die nachfolgenden Plätze 2 bis 5 konnten sich über 400 €, 300 €, 200 € und 100 € freuen; die 6. Plätze erhielten je 50 €. Der Sonderpreis der Deutschen Bahn war mit 300 € dotiert.

Im kommenden Schuljahr startet bereits die nächste Auflage des Schülerwettbewerbs. Beim Junior.ING 2018/2019 besteht die Herausforderung für die Schüler darin, eine Achterbahn zu bauen.

#### Bundesingenieurkammer

#### Inhalt

<a href="#">Schülerwettbewerb</a>	1
<a href="#">Gespräch mit MdB Albert Weiler</a>	2
<a href="#">Sommerfest,</a>	
<a href="#">Konferenz Stadttechnik</a>	3
<a href="#">Mobilitätspakt</a>	4
<a href="#">Ausstellung "Woodland Sweden</a>	
<a href="#">ThürBO Rückblick und Ausblick</a>	5
<a href="#">7. Baugerichtstag</a>	6
<a href="#">Schlichtungsbeirat, Eintragungen</a>	7
<a href="#">Geburtstage, Weiterbildungen</a>	8



## Gespräch mit Herrn Dr. h. c. (NUACA) Albert H. Weiler MdB

*Im Rahmen eines Gespräches mit Herrn Dr. h. c. (NUACA) Albert H. Weiler MdB, Wahlkreis Saalfeld-Rudolstadt, Saale-Holzland-Kreis und Saale-Orla-Kreis, hatten Vertreter der Ingenieurkammer Thüringen (IKT) die Gelegenheit, einige Zukunftsthemen der Kammermitglieder zu diskutieren.*

Seitens der IKT nahmen an dem Meinungsaustausch der 2. Vizepräsident, Herr Dipl.-Ing. (TU) Karl-Heinz Bartl, die Sprecherin der Vertreterversammlung, Frau Dipl.-Geol. Sylvia Reyer, überdies Vorstandsmitglied der Bundesingenieurkammer sowie Vorstandsmitglied des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) und der Geschäftsführer, Herr Dr.-Ing. Rico P. Löbig, teil.

Zu Beginn des Meinungsaustausches über „Ingenieurthemen“ ging der 2. Vizepräsident, Hr. Bartl, kurz auf einige Inhalte des Koalitionsvertrags ein, die einen entsprechenden Bezug zum Berufsstand aufweisen. Seitens der beruflichen Selbstverwaltung ist als positiv hervorzuheben, dass sich die Koalitionsparteien mit einem klaren JA zum Kammerystem positioniert haben - „Wir bekennen uns zu den Kammern und den rechtlichen Grundlagen des bestehenden Kammerwesens“. (Zeile 2929) Im Interesse des Berufsstandes ist außerdem, dass sich die Koalition auf europäischer Ebene für den Erhalt der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) einsetzt. Im Koalitionsvertrag wird formuliert: „Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist ein unverzichtbares Instrument zur Sicherung von Bauqualität und Baukultur und Voraussetzung eines fairen Leistungswettbewerbs. Wir werden uns für den Erhalt in Deutschland auf europäischer Ebene einsetzen. Wir wollen die hohe Qualität der Ausbildung von Architekten und Ingenieuren auch künftig sicherstellen.“ (Zeile 52424 ff.) In Bezug auf die Digitalisierung im Bauwesen ist festzustellen, dass die Parteien die Digitalisierung des Planens und Bauens in der gesamten Wertschöpfungskette Bau vorantreiben und dabei die Interessen des Mittelstands und kleinerer Planungsbüros berücksichtigen wollen. (Zeile 5418 ff.)

Herr Dr. Weiler MdB griff das Letztgesagte auf und bekräftigte, dass er sich u. a. dafür engagiert, dass der Freistaat Thüringen als leistungsstarker und wettbewerbsfähiger Wirtschaftsraum mit innovationsfreundigen mittelständischen Unternehmen und begehrten Fachkräften weiterentwickelt werden kann, denn der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen ermöglicht

nicht zuletzt belastbare Perspektiven für junge Menschen und kann dazu beitragen, positive Effekte im demografischen Kontext zu generieren.

In Bezug auf den Mittelstand - Thüringen ist gekennzeichnet durch eine äußerst kleinteilige Wirtschaftsstruktur - ergänzte Dr. Weiler, dass sichere rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen gewährleistet werden müssen.

In Ergänzung dieses Themas griff die Sprecherin der Vertreterversammlung, Frau Reyer, noch einmal kurz das HOAI-Verfahren vor dem EuGH auf und bedankte sich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der Bundesingenieurkammer, der Bundesarchitektenkammer und dem Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V. über die bisherige Laufzeit des Verfahrens. Die Europäische Kommission begründet die Klageerhebung mit unverhältnismäßigen und nicht gerechtfertigten Hindernissen im Bereich der freiberuflichen Dienstleistungen. Auch wenn aus Sicht der Planer die besseren Argumente für den Erhalt der Mindest- und Höchstsätze der HOAI sprechen, ist dies leider noch kein Garant für den positiven Ausgang des Verfahrens. Mit einem Urteil ist nicht vor Ende des Jahres 2018 zu rechnen.

Auf das Thema Mittelstandsvertretung auf europäischer Ebene ging Herr Dr. Löbig kurz ein. Mitunter entsteht ja ggf. der Eindruck, dass eher eine unscheinbare Befassung mit diesem Thema erfolgt und sofern mittelstandsrelevante Sachverhalte diskutiert werden, vermeintlich positive Effekte der Marktliberalisierung eine Überbetonung erfahren. Zudem kann eine Fokussierung auf „große Einheiten“ der mittelständisch geprägten Unternehmens- und Bürostruktur in der Bundesrepublik Deutschland nur bedingt gerecht werden. Unabhängig von einer verbraucherzentrierten Einordnung bei der Einführung bestimmter Regelungen und Maßnahmen erscheint es womöglich problematisch, günstige kurzfristige Effekte hervorzuheben und nachteilige langfristige Auswirkungen eventuell auszublenden. Inwieweit das Instrument der Deregulierung ein

vornehmlich ein geeignetes Mittel sein kann, bleibt demzufolge abzuwarten.

Nachdem Herr Dr. Weiler das Thema Bildung angeschnitten hat, er sieht in einer verantwortungsvollen Bildungspolitik ein wesentliches Element zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und damit der Zukunft unseres Landes, setzten die Kammervertreter diese Thematik in Bezug zur Ingenieurausbildung, denn die Anforderungen für die Berufsbezeichnung „Ingenieur“, die im Musteringenieurgesetz festgeschrieben werden, stehen ebenfalls im Kontext zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Vertreterinnen und Vertreter unseres Berufsstandes. Deshalb ist es aus Sicht der Kammervertreter notwendig, einen belastbaren MINT-Anteil im technisch-naturwissenschaftlichen Studium festzuschreiben. Mit der Regelung, lediglich einen MINT-Anteil von nur mindestens 50 Prozent vorzusehen, besteht die Gefahr, dass Deutschland massiv hinter andere Länder zurückfällt, denn es erscheint plausibel, dass von einer Prägung eines Studiums erst dann gesprochen werden kann, wenn der MINT-Anteil mindestens 70 Prozent der Studieninhalte beträgt. Da die Dienstleistungen freiberuflich tätiger Ingenieurinnen und Ingenieure an bestimmte Qualitätsanforderungen gebunden sind, ist entsprechendes Fachwissen notwendig, welches Berufsträgerinnen und Berufsträger in der Regel nur in einer adäquaten akademischen Ausbildung erwerben können. Herr Dr. Weiler ergänzte, dass der Grundstein für die spätere Ausbildung bereits in der Schule gelegt werden muss, und dass aus seiner Sicht deshalb auch die Schulstandorte durch Investitionen in Schulgebäude und Infrastruktur gestärkt werden müssen. Weiterhin sieht er es als zielführend an, dass Lern- und Prüfungsinhalte mittelfristig einer stärkeren bundesweiten Harmonisierung unterzogen werden.

Da sich der Freistaat Thüringen insbesondere durch ländliche Strukturen auszeichnet, ging der Bundestagsabgeordnete noch kurz darauf ein, welche Vorstellungen er mit der weiteren Entwicklung des ländlichen Raums als Lebens- und Wirtschaftsraum verbindet, zudem außerhalb der großen Städte etwa die Hälfte der Thüringer



Bevölkerung lebt. Für die angemessene Bewahrung der traditionell gewachsenen Thüringer Strukturen sind nach seinem Dafürhalten u. a. der Erhalt und ggf. der Ausbau von Bahn- und ÖPNV-Anbindungen notwendig. Die Kammervertreter führten in diesem Zusammenhang noch einmal die eingangs genannten Digitalisierungsbestrebungen der Bundesregierung an (u. a. Breitbandausbau), denn beispielsweise für Ingenieurbüros, die „in der Fläche“ ihren Standort haben, sind schnelle und stabile Internetverbindungen mitunter existenzentscheidend.

Die Kammervertreter dankten Herrn Dr. Weiler für das konstruktive und informative Gespräch und brachten die Hoffnung zum Ausdruck, dass der Stellenwert der Tätigkeit von Thüringer Ingenieurinnen und Ingenieuren entsprechend wahrgenommen wird und eine angemessene



2. Vizepräsident Bartl, Dr. h. c. (NUACA) Weiler MdB, Vorstandsmitglied der BIngK und des AHO Reyer, Geschäftsführer Dr. Löbig

Vertretung der Berufsstandsinteressen auf Bundesebene erfährt, denn für die wirtschaftliche Leistungs- und damit Konkurrenzfähigkeit ist anwendungsbereites Ingenieur-Knowhow eine unverzichtbare Basis.

**Dr.-Ing. Rico P. Löbig**  
Geschäftsführer

## Sommerfest

# Gemeinsames Sommerfest der Architekten und Ingenieure

*Am 5. Juni 2018 luden die beiden berufsständischen Kammern erneut in den Erfurter Stadtgarten ein.*

Bei herrlichem Wetter folgten über 200 Architekten und Ingenieure sowie Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Kultur in diesem Jahr der Einladung zum 5. gemeinsamen Sommerfest der Ingenieurkammer Thüringen und der Architektenkammer Thüringen.

Die angenehme und ungezwungene Atmosphäre trug dazu bei, schnell ins Gespräch zu kommen, wobei auch der Meinungsaustausch zu berufspolitischen Themen und der fachliche Dialog entsprechenden Raum einnahmen. Musikalisch sorgte die Band „Dave Daniel & Friends“ für gute Stimmung.



## Veranstaltung

# Konferenz Stadttechnik

Seit 2006 nehmen Vertreter der Ingenieurkammer Thüringen an der Internationalen Konferenz Stadttechnik in Karlovy Vary teil. Auch Anfang Juni diesen Jahres war wieder Gelegenheit, mit Kolleginnen und Kollegen der Ingenieurkammern aus Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Bulgarien sowie der Ingenieurkammer Sachsen, der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und des VBI Bundesverbandes

in einen Gedankenaustausch zu treten. Veranstaltungsort war dieses Mal das Kulturzentrum im tschechischen Cheb.

Für den 8. Juni 2018 hatte die „Tschechische Kammer autorisierter Diplom-Bauingenieure und -techniker“ zur 23. Internationalen Konferenz mit dem Thema „Verkehr in Städten“ eingeladen. Bereits am Vortag der Konferenz trafen

sich die Ehrengäste zur Begleitexkursion auf der Burg in Cheb.

Zur Delegation der Ingenieurkammer Thüringen gehörten Dipl.-Ing. (TU) Karl-Heinz Bartl (2. Vizepräsident) und die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle für Wirtschaft-Digitalisierung-Kommunikation, Caroline Illhardt.



Einführend thematisierte Prof. Dr.-Ing. Miroslav Svitek, Professor der Assoziati-on Verkehrstechnik in Prag, die Elemente der modernen Verkehrstechnik. Hierzu zählen die Auseinandersetzung mit Elektromobilität, Smart City und die Entwicklung moderner Verkehrssysteme zur Steuerung des Verkehrs ebenso wie autonomer Verkehr und Augmented Reality.

Der Referent der Ingenieurkammer Sachsen, Prof. Dr. Matthias Klinger vom Fraunhofer Institut für Verkehrs- und Infrastrukturprobleme, präsentierte Projekte zum Thema E-Mobilität. Das Institut forschte bereits unter anderem am automatisierten und vernetzten Fahren durch Synchronisation von Ampeln und bauten einen mehrachsigen Elektrobus.

Dipl.-Ing. Thomas Herta vom Straßenbauamt in Augsburg stellte die Erstellung eines klassifizierten Radwegenetzes anhand von Wegeeinfassungen mit Hilfe von Videoaufzeichnungen vor.

Den Thüringer Konferenzbeitrag lieferte Dipl.-Ing. Jens Kollatzsch, Fachdienstleiter Planung der Stadt Rudolstadt. Unter dem Thema „Öffentlicher Personennahverkehr im Städtedreieck am Saalebogen“ gliederte Jens Kollatzsch seine Ausführungen in die Bereiche „Rudolstadt und das „Städtedreieck am Saalebogen“ | vom Gesamtverkehrskonzept zur projektorientierten Planung – räumliche Gesamtplanung und Verkehrsplanung in Rudolstadt

| verkehrsplanerische Grundlagen der Stadt Rudolstadt | kommunale Planungsinstrumente mit Aussagen zum Verkehr | Verkehrsplanung und ÖPNV | Nahverkehrsstruktur und –trägerschaft im „Städtedreieck am Saalebogen“ | „Städtedreieck mobil“ – ein integrierter getakteter Nahverkehr zwischen den Städten Saalfeld, Bad Blankenburg und Rudolstadt | aktuelle Verkehrsprojekte in der Stadt Rudolstadt | Verknüpfung des ÖPNV in der Rendzvoushaltestelle Rudolstadt – Schwarzra und last but not least: Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) Rudolstadt und Umfeldgestaltung.

Die Konferenz umfasste eine Vielzahl an weiteren interessanten Vorträgen, welche die moderne Verkehrsplanung in Städten fokussierte.

Die Konferenzteilnehmer waren zudem als Ehrengäste zu der Preisverleihung der Tschechischen Ingenieurkammerpreise, welche im Rahmen der Tage der Region Karlovy Vary für Baukunst und Architektur 2015 im ehrwürdigen Stadttheater stattfand, eingeladen.

Unter „Stadttechnik“ verstehen die tschechischen und slowakischen Kollegen übrigens eine Ingenieurfachrichtung, die sich mit Infrastruktur und Ingenieurkunst im weitesten Sinne beschäftigt. Themen wie Straßenverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Bahn, Schifffahrt, Hochwasserschutz und Bergbau werden ebenso besetzt wie



**Foto: Dipl.-Ing. Jens Kollatzsch bei seinem Vortrag zum "Öffentlichen Personennahverkehr im Städtedreieck am Saalebogen"**

Sportstätten, Schulen, Kureinrichtungen, Bäder und Landschaftsgestaltung. Es sind Bereiche darunter, die in Deutschland traditionell eher dem Berufsstand der Architekten zugeordnet werden.

Auch bei der 24. Konferenz Stadttechnik sind Thüringer Kammermitglieder wieder gern willkommen. Diese findet unter dem Motto „BIM – Smart Cities“ Anfang Juni 2019 statt.

**Ingenieurkammer Thüringen**

Ministerielles

## Thüringer Mobilitätspakt unterzeichnet

*Ministerin Keller: Eine gute Verkehrsinfrastruktur sichert gleichwertige Lebensverhältnisse im Land*

„Wir brauchen eine intelligente Verknüpfung von Bundesstraßen, Landesstraßen und kommunalen Straßen und darüber hinaus mit dem Schienennetz, dem ÖPNV und auch den Radwegen“, sagte Verkehrsministerin Birgit Keller bei der Unterzeichnung des Thüringer Mobilitätspaktes. „Nur so können wir die erforderliche Mobilität für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Thüringen sichern. Unser Landesstraßenbedarfsplan, den wir im Sommer in die öffentliche Anhörung geben, und der heute unterzeichnete Mobilitätspakt sind dabei zwei wichtige Schritte.“

An der Unterzeichnung des Mobilitätspaktes für den Freistaat Thüringen nahmen neben der Verkehrsministerin der Präsident der Ingenieurkammer Thüringen, Dipl.-Ing. Elmar Dräger, der Präsident

der Vereinigung der Straßenbau und Verkehrsingenieure Thüringen e.V., Dr. Frank Grebler, die Geschäftsführerin der Landesgruppe Thüringen im Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e.V., Bettina Haase, und der Vorstandsvorsitzende des Verbandes baugewerblicher Unternehmer Thüringen e.V., Dipl.-Ing. Andreas Kley, teil.

Der Mobilitätspakt unter dem Titel „Mobil in die Zukunft“ benennt die Voraussetzungen, um eine gute Verkehrsinfrastruktur schaffen und erhalten zu können, die die notwendige Mobilität für Arbeit, Wohnen, Bilden, Versorgen, Kommunikation und Freizeit sichert und damit gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land ermöglicht. Im Pakt wird beispielsweise der Abbau von Bürokratie gefordert, eine Qualitätssicherung bei

allen beteiligten Partnern von der Planung über die Ausführung bis zum Betrieb vereinbart und eine Aus- und Weiterbildungsinitiative ins Leben gerufen.

„Wir müssen für die Ingenieurberufe und andere Arbeitsbereiche am Bau bereits in den Schulen werben“, so die Ministerin. „Meine Einladung von Schülerinnen und Schülern zur Fachausstellung beim Deutschen Straßenverkehrskongress im September 2018 in Erfurt ist da ein erster Schritt.“

Weitere Informationen finden Sie auf [www.ikth.de](http://www.ikth.de)

**Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft**



## Veranstaltungen

## Ausstellung „Woodland Sweden“

Der Holzbau erlebt derzeit in Schweden und Deutschland eine Renaissance. Beide Länder stehen vor der Herausforderung, in kurzer Zeit mehr nachhaltige Wohnhäuser in einer umweltfreundlichen Art und Weise zu bauen. Die Waldbestände Schwedens und Deutschlands sind die größten in Europa und beide Länder haben nicht nur die technische Kompetenz, sondern auch eine lange Holzbautradition. Die Vorteile des Holzbaus, der schnelle Bauprozess, die Umweltfreundlichkeit und neue technische Lösungen im Bereich der Tragkonstruktion sowie des Brand- und Lärmschutzes machen den Baustoff auch für die Umsetzung größerer Bauprojekte attraktiv.

In Schweden werden seit einer Änderung der Baubestimmungen in den 1990er Jahren nicht mehr nur "kleine" Häuser, sondern auch zunehmend mehrgeschossige Wohnbauten aus Holz errichtet. Ein Beispiel hierfür ist das achtstöckige Wohn-

haus „Strandparken“ in Stockholm von Wingårdhs Architekten. Heute entstehen in Schweden etwa 15 Prozent aller neuen Wohngebäude in Holzbautechnik – Tendenz steigend.

Die Ausstellung „Woodland“ vom Schwedischen Institut und dem Schwedischen Architektenverband Sveriges Arkitekter präsentierte aktuelle Beispiele modernen schwedischen Holzbaus.

Zur Ausstellungseröffnung „Woodland Sweden“ begrüßte am 14. Juni 2018 der Schwedische Honorarkonsul für Thüringen und Hauptgeschäftsführer der IHK Erfurt, Prof. Gerald Grusser, die Gäste im Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx). Neben den Referenten Prof. Ulf Hestermann, Professor an der Fakultät Architektur und Stadtplanung der Fachhochschule Erfurt und Johannes Tovatt, Geschäftsfüh-



Die Referenten der Ausstellungseröffnung.

rer der Tovatt Architects & Planners aus Schweden, der zum Bauen mit Holz im Allgemeinen und dem Infrastruktur- und Städtebau in Europa im Konkreten referierte, beleuchtete auch Kammerpräsident Dipl.-Ing. Elmar Dräger Aspekte des Ingenieurholzbau aus Ingenieursicht.

**Caroline Illhardt**  
Ingenieurkammer Thüringen

## Thüringer Bauordnung - Rückblick und Ausblick

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und die Architektenkammer Thüringen luden zum Austausch über die Thüringer Bauordnung (ThürBO) am 14. Mai 2018 in das Angermuseum Erfurt ein.

Neben den zurückliegenden Anpassungen an das europäische Recht besteht der Anspruch für die geplante Novellierung darin, gesammelte Erfahrungen und Anregungen aus der gelebten Praxis in das Verfahren einzubringen. Daher war es den Veranstaltern ein besonderes Anliegen, mit Bauherren und allen an Planung und Genehmigung fachlich Beteiligten ins Gespräch zu kommen und wechselseitig in einen dezidierten Erfahrungsaustausch zu treten.

Dr.-Ing. Hans-Gerd Schmidt, Präsident der Architektenkammer Thüringen, und Ltd. MR Jens Meißner, Leiter Referat 21 Baurecht im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, begrüßten die Gäste.

Herr Referatsleiter Meißner umriss leitend knapp einige Details zur Thüringer Bauordnung. Diese basiert auf der Ordnung von 2004, welche in den Jahren 2014 und 2016 novelliert wurde. Aktuell werden Nachsteuerungen aufgrund von europarechtlichen Anpassungen thema-



tisiert. Die Thüringer Bauordnung entspricht bereits nahezu eins zu eins der Musterbauordnung, welche im Rahmen der Bauministerkonferenz zuletzt im Mai 2016 novelliert wurde.

Es folgten vier Statements. Die Leiterin des Bauaufsichtsamts Eichsfeld, Frau Christiane Wagner, skizzierte das Genehmigungsverfahren und Verfahrensfreiheiten aus der Praxis. Tobias Wolfrum, Geschäftsführer der jenawohnen GmbH, brachte Themen wie kostengünstiger bauen, barrierefreien Wohnraum, Stellplätze und die zukunftsorientierte Berücksichtigung von E-Mobilität ins Gespräch.

Dr.-Ing. Hans-Reinhard Hunger, 1. Vizepräsident der Ingenieurkammer Thüringen, brachte die Ansichten der Kammer ein und betonte u. a., dass bei Anpassungen der Thüringer Bauordnung unnötige Verschärfungen von Regelungen bzw. die Benachteiligung von Baunachbarn vermieden werden müssen.

Die Sicherheitsrelevanz von Ingenieurdienstleistungen, der Grundsatz der Gleichbehandlung und der Verbraucherschutz müssen eine ausgeprägte Priorisierung bei der Formulierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen erfahren, denn klare Mindeststandards bei der Berufsausübung liegen im berechtigten Interesse der Gesellschaft.

Nicht zuletzt der Berufsstand der Ingenieurinnen und Ingenieure erbringt gemeinwohlorientierte Dienstleistungen und muss dabei den legitimen Schutzzwecken Qualitätssicherung und Verbraucherschutz angemessen Rechnung tragen.

Neben der Umsetzung europäischer Anforderungen gibt es auch länderspezifische Ambitionen bzw. Besonderheiten, die im Hinblick auf eine Anpassung der Landesbauordnung diskutiert werden müssen. Bezüglich der in Ballungsräumen zur Verfügung stehenden Grundstücksgrößen



wird u. a. der Umgang mit Abstandsflächen thematisiert, denn in Bezug auf die Wohnraum- und Mietsituation, insbeson-

dere in Großstädten bzw. Metropolen, besteht ggf. der politische Wille, den Aspekt des verdichteten Bauens aufzugreifen.

Auch notwendige Umsetzungsmaßnahmen der beschlossenen Energiewende ziehen eventuell einen Regelungsbedarf in der Bauordnung nach sich, da unter Umständen großflächige Nachrüstungen von Anlagen für die Photovoltaik bzw. die Solarthermie zu berücksichtigen sind. Diese Thematik kann überdies von baukulturellen Überlegungen beeinflusst werden.

Eine Veränderung von Mobilitätsformen, kann beispielsweise auf die Festschreibung der Stellplatzanzahl und Stellplatzgröße Auswirkungen haben. Bei der

Verwendung alternativer Baustoffe, beispielsweise Holz, ist auch vorstellbar, dass die Notwendigkeit besteht, Neuregelungen für den Holzbau zu treffen.

Abschließend sprach der Justiziar der Architektenkammer Thüringen, RA Dirk Weber, zur Vereinbarkeit von Bauvertragsrecht und Bauordnungsrecht.

Im Anschluss daran entwickelte sich eine lebendige Diskussions- und Fragerunde, welche im Wesentlichen Themen wie Brand- und Lärmschutz, Abstandsflächen und die Ausdehnung der Barrierefreiheit bei öffentlich zugänglichen Gebäuden umfasste.

## Informationen

# 7. Baugerichtstag am 4. und 5. Mai 2018 in Hamm / Westfalen

*Anlässlich des diesjährigen Baugerichtstages trafen sich über 600 Baurechtsexperten und Sachkundige angelagerter Bereiche, darunter viele hochrangige Vertreter der neustrukturierten Bundesverwaltung.*

Der alle zwei Jahre stattfindende Deutsche Baugerichtstag ist als Institution etabliert und anerkannt. Seine rechtspolitischen Empfehlungen finden Gehör in Politik, Wirtschaft und bei den Interessenverbänden. Der Baugerichtstag zielt nicht darauf ab, Interessen zu vertreten oder gar durchzusetzen. Er ist vielmehr ein unabhängiges Expertenforum, das nach ausführlicher Diskussion dogmatisch abgesicherte und praxisgerechte Lösungen anbietet. In nunmehr 10 Arbeitskreisen wurden Impulse für eine Verbesserung des rechtlichen Rahmens für die Beteiligten von Bauprojekten erarbeitet.

Die Arbeitskreise sind:

- 1a. Digitales Planen und Bauen
- 1b. Baurechtsvertrag
2. Vergaberecht
3. Bauprozessrecht
4. Architekten- und Ingenieurrecht
5. Normung
6. Sachverständigenrecht
10. Baubetrieb
11. Mehrparteienverträge für komplexe Bauverträge
12. Bauträgerrecht

Vorstandsmitglied Herr Lencer hat im AK 1a: „Digitales Planen und Bauen“ mitgearbeitet.

### Wichtige Ergebnisthesen:

Vergaberecht:

Vereinbarkeit von digitalen Arbeitsmethoden mit der VOB/B und der VOB/C - Was

sind die Forderungen an den Ordnungsggeber?

Fazit: Die Anpassungen der VOB an BIM sollten grundsätzlich so gestaltet werden, dass die Anwendbarkeit der VOB für Verträge und Projekte aller Art nicht berührt werden - also keine „VOB-BIM“.

### Versicherungsschutz für digitales Planen und Bauen.

Fazit: Für BIM-Projekte wird eine projektbezogene Versicherung für alle am Projekt beteiligten Architekten und Ingenieure unumgänglich.

Wegen: unterschiedlicher Versicherungssummen | Datenverluste | Mindestversicherungssummen reichen nicht aus | BIM-Manager und Koordinatoren sind keine definierten Berufsbilder | AHB's (Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung) schließen Haftungen wegen Datenübermittlung aus | Nachweis der Verantwortlichkeit ist erschwert | Gesamtschuldnerische Ausgleichsansprüche BIM im Betrieb (Betrieb eines Gebäudes)

Nach Diskussion im AK wurden zwei Thesen verabschiedet:

These 1: Das Bundesbauministerium und das Verkehrsministerium sollten ihre Dokumentationsanforderungen so abändern, dass die Baudokumentation modellbasiert erstellt und gespeichert werden kann.

These 2: Die Ministerien sollen für ihren Geschäftsbereich die Standardmuster für Bauverträge so anpassen, dass der Bauherr einer neu gebauten Immobilie spätestens am Tag der Abnahme einen Anspruch auf Erhalt aller Dokumente hat, die einen gesetzeskonformen Betrieb der Immobilie ermöglichen. Dabei soll der sukzessive Aufbau der notwendigen Daten in einem Datencontainer wie IFC gestattet /vorgesehen werden.

### HOAI

Entsprechend eines Impulsvortrages von Prof. Reinhold Johrendt wurden folgende Thesen verabschiedet:

These 1: Konsequente Trennung von Bauherrenleistungen und werkvertraglicher Planung, Organisation und Ausführung bei Projekten mit BIM.

These 2: Begriffswechsel: Leistungsbild BIM als Definition von  
- Regelleistungen und  
- optionale Leistungen (statt vom Grundleistungen und besondere Leistungen).

These 3: Vorschlag zur Beschleunigung der Einführung von BIM:  
Zuschlag für BIM-Projekte !

**Dipl.-Ing. Gunter Lencer (ÖbVI)  
IKT-Vorstandsmitglied**



## Schlichtung

## Neues Bauvertragsrecht - Konflikte vermeiden

*Rückblick auf die Jahresveranstaltung des Thüringer Schlichtungsbeirates am 5. Juni 2018*

Zum 1. Januar 2018 sind neue Regelungen im Bauvertragsrecht in Kraft getreten, die eine Vielzahl von Änderungen für die Baupraxis mit sich bringen.

Zahlreiche Detailfragen können selbst Experten nur unzureichend beantworten, so dass auch zukünftig mit einer Vielzahl an Konflikten zu rechnen ist.

Es ist aber auch keine neue Erkenntnis, dass sich insbesondere bei Bauprojekten die Fronten zwischen den Parteien schnell verhärten. Häufig landet der Streit dann vor Gericht. Doch muss das so sein?

Zurzeit nutzen die Parteien von Bau-

streitigkeiten nur sehr selten alternative Streitbeilegungsmöglichkeiten. Neben Schiedsgutachten, Schiedsgerichts- und Schlichtungsverfahren werden in den letzten Jahren auch Mediation und Adjudikation immer populärer.

Der Thüringer Schlichtungsbeirat zeigte mit der Jahresveranstaltung 2018 Möglichkeiten einer außergerichtlichen Streitbeilegung auf, stellte Praxisbeispiele vor und erörterte Ansätze zur Streitlösung mit den Teilnehmern. Darüber hinaus wurde ein Kurzüberblick zur Neuregelung im Bauvertragsrecht gegeben. Mehr als hundert Planer, Unternehmer, Sachverständige, Mediatoren und Rechtsanwälte folg-

ten gespannt den Referaten, die zunächst die Neuregelungen und im Anschluss die möglichen Konfliktlösungsansätze und -instrumente anschaulich vorstellten.

### Hintergrund:

Die Ingenieurkammer Thüringen ist Mitglied im Thüringer Schlichtungsbeirat, dessen Ziel es ist, über die Möglichkeiten der alternativen Konfliktlösung zu informieren. Auf der Website des Thüringer Schlichtungsbeirates [www.thueringen-schlichtet.de](http://www.thueringen-schlichtet.de) werden die Angebote alternativer Konfliktlösungen, die in Thüringen existieren, aufgeführt.

### Thüringer Schlichtungsbeirat

## Aus den Ausschüssen – Eintragungsausschuss

## Eintragungen und Löschungen Juni 2018

Die Ingenieurkammer Thüringen heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen und steht als Ansprechpartner gern zur Verfügung.

Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss in die Listen der Ingenieurkammer Thüringen eingetragen:

**Liste der Beratenden Ingenieure (BI)**  
Dipl.-Ing. (FH) Sandra Beese, 5827

**Liste der Freiwilligen Mitglieder (FM)**  
Dipl.-Ing. (FH) Daniel Müller, 4372  
Dipl.-Ing. (FH) Karin Wollenhaupt, 750

Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss aus den Listen der Ingenieurkammer Thüringen gelöscht:

**Liste der Beratenden Ingenieure (BI)**  
Dipl.-Ing. Matthias Bauer, 2147  
Dipl.-Ing. Detleff Escher, 479  
Dipl.-Ing. Frank Schubert, 1732

Matthias Vogel, M.Sc., 5812

**Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure (VB)**  
Dipl.-Ing. (FH) Daniel Müller, 4372  
Dipl.-Ing. Gilbert Otto, 114  
Dipl.-Ing. Helmut Scharfenberg, 4049  
Dipl.-Ing. Elke Weber, 1598  
Dipl.-Ing. (FH) Karin Wollenhaupt, 750

**Liste der Freiwilligen Mitglieder (FM)**  
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Kunkel, 1814  
Dipl.-Ing. Klaus Model, 683

Nachfolgend aufgeführte Eintragungen wurden durch den Eintragungsausschuss ins Ruhen versetzt:

**Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure (VB)**  
Dipl.-Ing. (FH) Uwe Kutzner, 150  
Dipl.-Ing. (FH) Sonja Rabenstein-Lundershausen, 2206

### IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,  
Körperschaft öffentlichen Rechts  
Gustav-Freytag-Straße 1,  
99096 Erfurt

Internet: [www.ikth.de](http://www.ikth.de)  
Mail: [info@ikth.de](mailto:info@ikth.de)  
Fax: 03 61 / 2 28 73 - 50  
Fon: 03 61 / 2 28 73 - 0

GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbig  
Redaktionsschluss für die nächsten Ausgaben:  
**10.09.2018 und 10.10.2018**

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an [info@ikth.de](mailto:info@ikth.de)

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.



**Geburtstage**

**Die Ingenieurkammer gratuliert Mitgliedern die im August Geburtstag haben.**

<p><b>77. Geburtstag</b> Dipl.-Ing. Hubert Dressel</p> <p><b>75. Geburtstag</b> Ing. Achim Nothnagel</p> <p><b>74. Geburtstag</b> Dipl.-Ing. Heinz-Werner Paulick</p> <p><b>73. Geburtstag</b> Dipl.-Ing. (FH) Bernd Emmerich</p>	<p><b>71. Geburtstag</b> Dipl.-Ing. Gerhard R. Wettig</p> <p><b>70. Geburtstag</b> Dipl.-Ing. Reinhart Heinicke</p> <p><b>65. Geburtstag</b> Dipl.-Ing. Günther Hadlich</p> <p><b>60. Geburtstag</b> Dipl.-Ing. Klaus Kunter</p>	<p><b>50. Geburtstag</b> Dipl.-Ing. Sigrun Nobis-Dietzel Dipl.-Ing. Birgit Stein Dipl.-Ing.(FH) Corina Peipp</p> <p>Es werden nur die Mitglieder bekannt gegeben, die einer Veröffentlichung schriftlich zugestimmt haben.</p>
---	--	--

**Weiterbildungsangebot der Ingenieurkammer Thüringen**

<p><b>Anmeldung und Informationen:</b> Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH, Frau Ehmer, Am Schloss 1, 99439 Ettersburg Tel. 0 36 43 / 7 42 84 15, Fax 0 36 43 / 7 42 84 19, ehmer@bauhausakademie.de, www.bauhausakademie.de</p> <p><b>Entgelte:</b> 1 - Mitglieder der IKT, VBI-LV Thüringen (für Tagesseminare)</p>	<p>2 - Mitglieder der AKT und anderer Architekten – und Ingenieurkammern, des BVS, VBI-LV Thüringen (für Lehrgänge) 3 - Angestellte von Mitgliedern der AKT, IKT, LVS Thüringen, VBI-LV Thüringen; ö.b.u.v. Sachverständige, Mitglieder des BIV Hessen-Thüringen, von HWK, Anwaltskammern 4 - Gäste</p>	<p><b>Zusatzqualifikationen</b> Erwerb der speziellen Koordinatorenkenntnisse nach Anhang B RAB 30 SGK-AS 42: 29.05.2018 bis 01.06.2018 / Anmeldeschluss: 08.05.2018 32 Fortbildungsstunden / Entgelt: 550 / 590 / 670 / 790 EUR</p>
---	---	--

**Seminare August / September 2018 auf Schloss Ettersburg**

Datum	Seminar	Zeit/Uhr	Seminar-Nr.	Entgelt in €	Anmeldeschluss
27.-28.08.18	Das Verhandlungstraining – Erfolge sichern durch zielführende Kommunikation	09:00 – 16:30	<b>270818 M</b>	340 / 360 / 410 / 480	<b>06.08.18</b>
30.08.2018	Einführung in die Sachverständigentätigkeit. Das Sachverständigengutachten	09:00 – 18:00	<b>300818 SV-Kompakt</b>	250 / 260 / 295 / 345	<b>13.08.18</b>
07.09.2018	Das neue Datenschutzrecht seit 25.05.2018. Handlungsbedarf im Architektur- und Ingenieurbüro!	09:00 – 16:30	<b>070918 R</b>	135 / 145 / 160 / 190	<b>20.08.18</b>
11.-13.09.18	BIM-Basiswissen für Architekten und Ingenieure	09:00 – 16:30	<b>110918 P</b>	760 / 790 / 890 / 1050	<b>13.08.18</b>
19.09.2018	Typische Bauschäden erkennen, bewerten, vermeiden	09:00 – 16:30	<b>190918 K</b>	170 / 180 / 205 / 240	<b>03.09.18</b>
20.09.2018	Systematische Farbplanung in der Architektur: Theorie, Gestaltung und Training von Wahrnehmung	09:00 – 16:30	<b>200918 P</b>	190 / 200 / 230 / 270	<b>03.09.18</b>
25.09.2018	Holz als Baustoff. Holzschutz	09:00 – 16:00	<b>250918 K</b>	150 / 160 / 180 / 210	<b>10.09.18</b>
26.09.2018	BGB-Änderung seit 01.01.2018. Reform des Bauvertragsrechts	09:00 – 16:30	<b>260918 R</b>	135 / 145 / 160 / 190	<b>10.09.18</b>
27.09.2018	Energetische Sanierung und die besonderen Rechtsfragen beim Bauen im Bestand	09:00 – 16:30	<b>E-270918 R</b>	170 / 180 / 205 / 240	<b>10.09.18</b>

Weitere Angebote finden Sie unter: [www.bauhausakademie.de](http://www.bauhausakademie.de)